

2023/018 –

**Ersatzbestimmung für das durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt
Emmerich am Rhein ausgeschiedene Mitglied Frau Birgitt Bißeling**

Frau Birgit Bißeling hat mit Ablauf des 28.02.2023 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Emmerich am Rhein verzichtet. Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz -KWahlG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV.NRW.S.412), stelle ich fest, dass

**Frau
Gabriele Hövelmann
Wallstraße 47
46446 Emmerich am Rhein**

als Bewerberin der Reserveliste der Partei Bündnis 90 / DIE GRÜNEN in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein nachrückt.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emmerich am Rhein, den 01.03.2023

Der Wahlleiter

Peter Hinze
Bürgermeister